



**Protokoll der 6. Sitzung des Gemeinderates Frauenfeld  
vom Mittwoch, 13. November 2019, 18:00 Uhr im Rathaus**

- Vorsitz:** Gemeinderatspräsidentin Severine Hänni
- Namensaufruf:** 37 anwesende Mitglieder
- Entschuldigt:** Gemeinderätin Anita Bernhard-Ott, Gemeinderätin Julia Bünter,  
Gemeinderat Stefan Vontobel, Stadtrat Fabrizio Hugentobler
- Mitanwesend:** 4 Stadtratsmitglieder
- Gemeinderatssekretär-  
Stv:** Aurelia Brenner

---

**Traktanden**

- 31 Mitteilungen
- 32 Protokoll der Sitzung vom 23. Oktober 2019
- 33 Antrag betreffend Weiterführung der Aufsuchenden Elternarbeit durch Dritte  
Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung

**Gemeinderatspräsidentin Severine Hänni (SVP):** Sehr geehrter Herr Stadtpräsident, sehr geehrte Damen und Herren Stadträte, liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, geschätzte Damen und Herren Besucher auf der Galerie, geschätzte Medienvertreter  
Ich begrüsse Sie herzlich zu unserer heutigen Gemeinderatssitzung. Da der Einfluss von unserem Stadtpräsidenten und mir auf das Fasnachtsmotto anscheinend gross war, habe ich zum Dank meinen Pult heute etwas dekoriert.

Die Vereinstipps für die kommenden Tage sind dieses Mal etwas musikalisch geprägt und nicht so sportlich wie das Motto. Am Freitag und Samstag gibt die Stadtmusik ein Konzert in der evangelischen Kirche, weiter gibt der Gospelchor am Samstag und am Sonntag jeweils um 17 Uhr ein Konzert in der Kirche Kurzdorf. Am 27. November findet im Eisenwerk ein Jazzkonzert von Nicole Johänntgen statt. Und am 1. Dezember treten unsere Stadtjodler um 14 Uhr in der Kirche in Lommis auf. Wer es dann doch eher etwas sportlich mag, hätte heute um 20 Uhr nach der Sitzung die Möglichkeit, die erste Mannschaft des EHC Frauenfeld auf dem Eis zu verfolgen.

Es befindet sich eine Gute-Besserung-Karte für Herbert Vetter im Umlauf. Wer möchte, darf da gern unterschreiben oder auch noch eine kurze Widmung schreiben, wenn es noch Platz hat.

Ich möchte darauf hinweisen, dass auf der Galerie das Fotografieren, das Filmen sowie Tonaufnahmen gemäss Art. 28 des Geschäftsreglements für den Gemeinderat nicht gestattet sind.

Nach erfolgtem Namensaufruf stellt die Gemeinderatspräsidentin fest, dass 37 Mitglieder des Gemeinderats anwesend sind. Der Rat ist somit gemäss Art. 30 des Geschäftsreglements beschlussfähig. Das absolute Mehr beträgt 19.

Die Tagesordnung wurde den Ratsmitgliedern rechtzeitig gemäss Art. 23 B des Geschäftsreglements für den Gemeinderat zugestellt. Wünscht jemand das Wort zur Tagesordnung? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Somit werden wir die heutige Sitzung entsprechend durchführen.

## 31

### MITTEILUNGEN

#### **Gemeinderatspräsidentin Severine Hänni (SVP):**

1. Am 24. Oktober 2019 wurde dem Gemeinderat die Botschaft Nr. 7 Budget 2020 und Finanzplan 2021-2023 zugestellt.
2. Mit Beschluss Nr. 245 wurde am 24. Oktober 2019 die einfache Anfrage von Gemeinderat Robert Zahnd betreffend "Strategie Gebiet Festhütte" beantwortet.
3. Die Gemeinderäte Peter Hausammann, Kurt F. Sieber, Christoph Regli und Pascal Frey haben eine Motion betreffend "Unvereinbarkeit" eingereicht. Die Anzahl Unterschriften gebe ich im Anschluss bekannt; die Motion ist unterwegs.
4. Gemeinderat Roman Fischer hat eine einfache Anfrage zum Thema "Agglomerationsprojekt und Mobilitätskonzept" eingereicht.
5. Gemeinderat Heinrich Christ hat eine einfache Anfrage zum Thema "Fussgängerzone Zürcherstrasse" eingereicht.
6. Tischaufgaben: Auf Ihren Tischen finden Sie die Unterlagen für die anschliessende nicht-öffentliche Infoveranstaltung Vorgehen Gesamtbild Agglo Frauenfeld sowie Bewertungskriterien Machbarkeitsstudie. Ich bitte Sie, die Unterlagen erst nach der Sitzung anzuschauen, damit wir keine Unruhe bekommen. Vielen Dank.

32

**PROTOKOLL DER GEMEINDERATSSITZUNG VOM 23. OKTOBER 2019**

**Gemeinderatspräsidentin Severine Hänni (SVP):** Das Protokoll der 5. Sitzung des Gemeinderats wurde am 31. Oktober 2019 im Dossierbrowser aufgeschaltet. Bis zum heutigen Zeitpunkt sind keine Änderungen oder Ergänzungen eingegangen. Wird das Wort zum Sitzungsprotokoll vom 23. Oktober 2019 gewünscht? – Dies scheint nicht der Fall zu sein. Somit ist das Ratsprotokoll stillschweigend genehmigt. Ich bedanke mich bei der Ratssekretärin und allen Beteiligten ganz herzlich für das Protokoll.

33

**ANTRAG BETREFFEND WEITERFÜHRUNG DER AUFSUCHENDEN ELTERNARBEIT DURCH DRITTE**

**Gemeinderatspräsidentin Severine Hänni (SVP):** Mit Botschaft Nr. 6 des Stadtrats an den Gemeinderat vom 17. September 2019 hat der Stadtrat uns den Antrag betreffend "Weiterführung der Aufsuchenden Elternarbeit durch Dritte" vorgelegt. Nach der Eintretensdebatte erfolgt die Detailberatung. Anschliessend werden wir die Schlussabstimmungen durchführen.

**Gemeinderat Alfred Bloch (SP), Referent im Namen der GPK Gesellschaft, Gesundheit und Freizeitanlagen:** Das Eintreten auf das Geschäft zur Botschaft Nr. 6 "Antrag betreffend Weiterführung der Aufsuchenden Elternarbeit durch Dritte" war in unserer GPK Gesellschaft, Gesundheit und Freizeitanlagen unbestritten. Wir empfehlen daher einstimmig das Eintreten auf diese Botschaft.

Keine Wortmeldungen zum Eintreten; Eintreten ist stillschweigend genehmigt.

**Gemeinderat Alfred Bloch (SP), Referent im Namen der GPK Gesellschaft, Gesundheit und Freizeitanlagen:** Bei der Beratung dieser Botschaft waren als Gäste Stadträtin Barbara Dätwyler und Markus Kutter, Amtsleiter Gesellschaft und Integration anwesend und konnten auf unsere Fragen kompetent antworten.

Ausgangspunkt für die Aufsuchende Elternarbeit (im Folgenden AEA) ist das Konzept Frühe Förderung, das 2009 zusammen mit der Schulgemeinde und der Stadt Frauenfeld lanciert wurde. 2013 begann das Programm der AEA, für deren Umsetzung die Stadt die Perspektive Thurgau beauftragte und mit dieser eine Leistungsvereinbarung abschloss. Nun hat die Perspektive Thurgau aus internen Gründen überraschend per Ende Mai 2019 den Vertrag gekündigt. Aus einigen eingeholten Offerten wählte die Stadt dann die Fachstelle Zeppelin zum neuen Partner aus. Mit der Fachstelle Zeppelin wurde ein seriöser Anbieter gefunden. Zeppelin ist ein verlässlicher und professionell arbeitender Partner mit guten und erfahrenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Von Vorteil ist auch, dass bei Zeppelin in der Regel auf lange Zeit stets die gleiche Betreuungsperson mit den Familien arbeitet. Frauenfeld kann nun ein Gesamtpaket all inclusiv einkaufen, darin enthalten sind Hausbesuche neu zweimal pro Monat (vorher nur ein Besuch), Gruppentreff einmal pro Monat, Dolmetscher, die Administration, die Personalplanung und wenn nötig wird die ganze Familie betreut.

Was die Kosten betrifft, ist Folgendes zu beachten: Zeppelin arbeitet seit einigen Jahren erfolgreich im Kanton Zürich und wird vom Kanton Zürich auch subventioniert. Es ist somit klar, dass für die Stadt Frauenfeld nicht die subventionierten Tarife verrechnet werden können. Deshalb muss Zeppelin den Platz pro Familie zu den Vollkosten verrechnen. Die für Frauenfeld massgeblichen 8'340 Franken pro Platz und Jahr sind noch leicht unter den wirklichen Vollkosten von 8'500 Franken. Frauenfeld erwirbt somit ein auf unsere Stadt zugeschnittenes Paket.

Auf die Frage, wie die Stadt die Arbeit von Zeppelin kontrollieren könne, erhielten wir folgende Antwort: Zeppelin sendet anonymisierte Berichte über die Arbeit mit den Eltern an die Verantwortlichen der Stadt. Ebenso haben sie die Auflage, die Anzahl begleiteten Familien, die für die Familien erbrachten Leistungen und die erzielten Wirkungen summarisch und anonymisiert im Geschäftsbericht der Stadt Frauenfeld auszuweisen. Die Arbeit mit betroffenen Eltern ist zwar aufwendig und erfordert auch finanzielle Mittel, doch ist es erwiesen, dass wenn man mit der AEA nur eine Fremdplatzierung verhindern kann, die Stadt finanziell profitiert. Auf die Frage, ob auch umliegende Gemeinden sich für eine AEA anschliessen können, betont Markus Kutter, dass man nicht aktiv werben werde, aber man sei für Anfragen offen.

Die Teilnahme am Förderprogramm von Zeppelin ist in der Regel freiwillig. Das heisst, die Eltern müssen ausdrücklich ihre Einwilligung geben. Sie können das Programm jederzeit verlassen. Nur wenn die KESB involviert ist und eine sozialpädagogische Massnahme erforderlich ist, ist die Teilnahme verpflichtend. Bevor eine Familie ins Programm aufgenommen wird, klären die Mitarbeitenden von Zeppelin ab, ob alle Eintrittsvoraussetzungen erfüllt sind. Damit ist gewährleistet, dass nur solche Familien Betreuung erhalten, die diese auch wirklich benötigen. Es wurde auch gefragt, wer von der Stadt Familien für das Programm empfiehlt. Ärzte, Hebammen, die Mütter-Väter-beratung führen das Kurz-Screening durch, und wenn zwei bis drei Belastungsfaktoren erfüllt sind, wird die Meldung direkt an Zeppelin gemacht. Die Stadt ist bei der Entscheidung, ob die Aufnahme ins Programm nötig ist, nicht involviert, damit ist der Persönlichkeitsschutz der Familien gewährleistet.

Die gesetzliche Grundlage ist durch das kantonale Gesundheitsgesetz Art. 7 und durch das Strategiepapier Frühe Förderung der Stadt und der Primarschulen Frauenfeld gegeben. Bitte beachten Sie noch, die Fussnote in der Botschaft auf S. 8 unten muss gestrichen werden.

Die GPK Gesellschaft, Gesundheit und Freizeitanlagen empfiehlt einstimmig die Annahme des Antrags.

Noch eine persönliche Bemerkung: Ich habe als ehemaliger Lehrer und Heilpädagoge die Botschaft gelesen und ich möchte der Verfasserin meine Anerkennung aussprechen. Es war eine sehr interessante und ausführliche Botschaft.

**Gemeinderat Samuel Kienast (EVP), Referent im Namen der Fraktion CVP/EVP:** Der Fraktion CVP/EVP ist das Anliegen, das hinter diesem Antrag steht, sehr wichtig. Dieses Programm zur Frühförderung von Kindern aus Familien mit multiplen Problemen ist zielführend und wichtig und wird später vielen Problemen und auch Kosten vorbeugen. In dem Sinn danken wir dem Amt für Gesellschaft und Integration und auch dem Leiter Markus Kutter, dass sie nach dem Ausstieg der Perspektive Thurgau schnell gehandelt haben und mit dem Zeppelin eine gute neue Lösung präsentieren.

Uns hat Zeppelin überzeugt, wie wir es gehört haben schon in der GPK auch wie in der Botschaft präsentiert. Wir haben es hier mit Profis zu tun, die die Frühförderung als Kerngebiet haben, die auch aus der Forschung kommen, also wirklich eine Organisation, die das nicht nur nebenbei macht, sondern auf diese Aufgaben fokussiert ist. Sie ist vernetzt und auch schon bewährt. Wir sind überzeugt, dass sie gute Arbeit leisten werden.

In den Fraktionsberatungen sind zwei Fragen aufgekommen, die ich mit Markus Kutter geklärt habe. Das eine war eine Frage: Es ist uns wichtig, dass es nicht wieder so geht, wie das mit der Perspektive gelaufen ist. Dass sichergestellt werden kann, dass man nicht wieder dasteht und ein überraschender Ausstieg passiert. Markus Kutter hat mir versichert, dass für sie das Ereignis wirklich sehr unerfreulich und auch überraschend abgelaufen ist, obwohl sie sehr nahe daran waren, dass es also eigentlich mit hoher Wahrscheinlichkeit in dieser Art einmalig war. Aber er hat mir auch versichert, dass sie daraus die Lehre gezogen haben, dass sie noch näher dranbleiben wollen mit der neuen Organisation und weitere Sitzungen machen werden. Wir haben ja

auch schon vom Sprecher der GPK gehört, dass auch diese anonymisierten Berichte jetzt neu verlangt werden und auch gewährleisten, dass man genauer sieht, wie es um diese Arbeit steht.

Die zweite Frage aus unserer Fraktion war, wieso diese Frühförderung der Fachstelle Frühförderung angegliedert wird und nicht der Fürsorge, weil es ja um Familien geht, die doch häufig verschiedene Probleme haben und auch bei der Fürsorge sehr wahrscheinlich häufig schon angesiedelt sind, ob es nicht ein ganzheitlicheres Angehen der Problematik geben würde, wenn man das bei der Fürsorge angliedern würde. Die Erklärung von Markus Kutter war für uns sehr nachvollziehbar. Er sagt, mit der klaren Trennung von der Fürsorge wird intendiert, dass Zeppelin nicht als verlängerter Arm der Fürsorge angesehen wird. Man stelle sich vor, wenn das Gerücht die Runde macht, wenn du bei Zeppelin mitmachst, dann bist du schon halb bei der KESB, das würde bedeuten, dass ganz viele Familien gar nicht mitmachen wollen und sich auch stigmatisiert fühlen, wenn sie da mitmachen. Das ist für uns sehr einleuchtend. Trotzdem ist natürlich die enge Zusammenarbeit mit der Fürsorge gewährleistet. Wenn Zeppelin grössere Probleme sieht über das hinaus, wofür sie beauftragt sind, können sie das mit den Eltern ansprechen und mit Einwilligung der Eltern auch sie zur Fürsorge zum Sozialamt vermitteln. Und, das haben wir vom GPK-Sprecher auch schon gehört, es ist natürlich auch möglich, dass die Fürsorge Leute zum Zeppelinprogramm schickt, wenn sie sehen, dass das eine wichtige Massnahme für diese Familie ist. Aber dann ist das der umgekehrte Weg, dass nicht Zeppelin sie zur Fürsorge schickt, sondern umgekehrt. Die zwei Fragen wurden sehr zu unserer Zufriedenheit von Markus Kutter beantwortet.

Noch etwas zur Übertragung von Aufgaben an Dritte, Punkt 7 in der Botschaft: Wir sind als Fraktion sehr dankbar, dass das Anliegen des Gemeinderats ernst- und aufgenommen wurde, sind aber auch der Meinung, dass es in diesem Fall an der Grenze des Nötigen ist. Es geht ja eigentlich um die Fortführung eines Angebots, das vorher schon bestand und die Beträge ändern sich kaum. Aber lieber einmal etwas mehr machen als etwas weniger, auch wenn es halt mehr Arbeit gibt. In dem Sinn werden wir das Anliegen einstimmig und mit Überzeugung unterstützen.

**Gemeinderätin Ursula DUEWELL (FDP), Referentin im Namen der Fraktion FDP:** Wir danken dem Amt für Integration für die seit 2013 geleistete Arbeit bei der Aufsuchenden Elternarbeit. Sowohl Art. 7 des kantonalen Gesundheitsgesetzes als auch das Strategiepapier Frühe Förderung der Stadt und der Primarschulen Frauenfeld verpflichten die Stadt, Präventivmassnahmen zu unterstützen. Die Wirksamkeit der frühen Förderung ist auch in unserer Fraktion unbestritten. Erstaunt sind wir jedoch über die mangelhafte Kommunikation zwischen der Stadt und Perspektive.

Obwohl es sich bei diesem Geschäft nicht um eine neue Aufgabe der Stadt handelt, begrüssen wir die ausführliche Botschaft. Gegenüber dem ursprünglichen Leistungsvertrag mit der Perspektive gibt es doch inhaltliche Änderungen und die finanziellen Leistungen werden erhöht. Unseres Erachtens sind mit dieser Botschaft die im Reglement über die Übertragung von Aufgaben an Dritte geforderten Inhalte erfüllt. Das Hausbesuchsprogramm, über dessen Vergabe wir heute zu entscheiden haben, wurde in Langzeitstudien untersucht und es wurde nachgewiesen, dass die Kinder nachhaltig in ihrer Entwicklung unterstützt werden. Es ist eine präventive Wirkung und kann spätere, wesentlich teurere Interventionen wie eine Fremdplatzierung vermeiden. Das Ziel muss jedoch ganz klar Hilfe zur Selbsthilfe sein.

In unserer Fraktion wurde auch die Frage gestellt, inwiefern sozialpädagogische Fälle der Sozialhilfe über das Programm betreut werden können. Die vorliegende Leistungsvereinbarung mit Zeppelin umfasst pro Familie zwei Hausbesuche und ein Gruppentreffen pro Monat, was sicher eine Verbesserung des Angebots darstellt. Die Kosten sind zwar etwas höher als vorher, aber neu sind auch interkulturelle Dolmetscher und das Reporting abgedeckt. Wichtig finden wir, dass auch allfällige Geschwister und die Eltern betreut werden und dass nach Abschluss der Begleitung die Nachfolgebetreuung bis zum Kindergarten durch Sprachspielgruppen, Eltern-Kind-

Treffen oder durch weitere Angebote gesichert ist. Wir werden den Anträgen einstimmig zustimmen.

**Gemeinderat Christoph Keller (SVP), Referent im Namen der Fraktion SVP/EDU:** Ich kann es vorwegnehmen, die Fraktion SVP/EDU befürwortet die vorliegende Botschaft zur Weiterführung der Elternarbeit mehrheitlich. Das Thema an sich war bei uns nicht sehr umstritten. Es gibt aber schon sehr zu denken, welche Aufgaben die Stadt laufend zugeschanzt bekommt. In diesem Fall handelt es sich zwar nicht um eine wirklich neue Aufgabe, gehen die Anfänge doch schon auf das Jahr 2013 zurück. Mit der Zustimmung zur Weiterführung der in der Botschaft vorgestellten aufsuchenden Elternarbeit und den vorgeschlagenen Anpassungen setzt die Fraktion SVP/EDU auf die vorsorgliche Unterstützung von geschwächten Familien mit dem Ziel, noch viel teurere Fremdplatzierungen zu verhindern.

Zwei Punkte, die in der Botschaft nur sehr am Rand erwähnt wurden, wurden bei uns diskutiert. Der doch eher unprofessionelle Rückzug der Perspektive aus der Vereinbarung mit der Stadt lässt einen etwas schalen Beigeschmack zurück. Und das damit verbundene Controlling der Stadt war scheinbar auch etwas ungenügend. Unsere Fraktion erwartet bei dem neuen Vertrag mit der Zeppelin AG deutliche Verbesserungen in diesem Bereich.

Dass der neue Vertrag deutlich höhere Tarife vorsieht, wurde zusammenfassend mit der Bezeichnung "All inklusiv" erklärt. Der Vorteil davon ist deutlich. Man muss weniger Details regeln. Für das Controlling ist es auf der anderen Seite aber wieder eher schwieriger abzuschätzen, was wirklich gemacht wurde. Dies finden wir etwas stossend. Erfreulicherweise sind Dolmetscherdienste eingeschlossen, welche beim vorherigen Vertrag mit der Perspektive ja zusätzlich noch verrechnet wurden. Hier wären einmal Zahlen interessant, wie viel in der Stadtrechnung für Dolmetscherdienste ausgegeben wird.

in grundlegender Punkt in der Diskussion unserer Fraktion war die Frage, ob bei dieser Botschaft das Reglement zur Übertragung von Aufgaben an Dritte korrekt angewendet wurde. Ob es sich in diesem Fall trotz grosser Preisunterschiede und inhaltlicher Anpassungen um eine Weiterführung handelt, war in unserer Fraktion umstritten. Um hier aber nicht Zeit auf einem Nebenschauplatz zu verlieren, verzichtet die Fraktion auf einen Antrag auf Zurückweisung. Wir erwarten aber in Zukunft, dass bei solchen Anpassungen bei der Übertragung von Aufgaben an Dritte der Weg wie im Reglement vorgesehen über die GPK Finanzen und Administration gewählt wird. Dies sollte ein Standard sein. Es scheint uns nämlich nicht zielführend, wegen Reglementsdiskussionen den Inhalt einer Botschaft in den Hintergrund treten zu lassen. Aus diesen Gründen verzichten wir aber auf eine Rückweisung, um einen möglichst schnellen Start dieses städtischen Angebots zu ermöglichen.

Eine Bemerkung zum Schluss sei hier aber noch erlaubt. Inhaltlich können die meisten von uns diese Vorlage nur schwer ablehnen. Wir sind also fast gezwungen, zu diesen jährlich wiederkehrenden Kosten Ja zu sagen, um sonst drohende, noch viel grössere Ausgaben bei möglichen Fremdplatzierungen zu verhindern. Wenn also laufend solche Kosten vor allem im Sozialbereich auf uns zukommen, müssen wir uns nicht zuletzt im Hinblick auf die Budgetberatung in der nächsten Gemeinderatssitzung fragen, ob wir bei den wünschenswerten und wählbaren Ausgaben nicht deutlich bescheidener sein sollten. Das vorliegende Stadtbudget für das Jahr 2020 schreit ja nach Bescheidenheit. Wie heisst doch das Sprichwort? Bescheidenheit ist eine Zier, jedoch weiter kommt man ohne – oder vielleicht besser hier – mit ihr.

**Gemeinderat Ralf Frei (SP), Referent im Namen der Fraktion SP:** Wir werden den Anträgen zustimmen und bedanken uns für die ausführliche und gut geschriebene Botschaft. Es ist natürlich absolut in unserem Sinn, dass die Aufsuchende Elternarbeit in Frauenfeld weitergeführt werden kann. Natürlich ist es richtig, dass bei betroffenen Familien die Möglichkeit besteht, möglichst früh anzusetzen. Mit dem Programm Zeppelin erhält Frauenfeld ein ganzheitliches Paket, das einen äusserst soliden Eindruck hinterlässt und hohe Qualitätsstandards bietet. Wir begrüssen viele Punkte explizit wie zum Beispiel, dass Möglichkeiten für den Beizug von Dolmet-

schern bestehen, dass nach Möglichkeit immer dieselbe Betreuungsperson für eine Familie zuständig ist und dass das Programm sehr bedarfsgerecht organisiert ist. So entstehen sinnvolle Möglichkeiten für Familien, die Hilfe annehmen möchten. Es ist aus unserer Sicht auch sinnvoll, dass die Eltern in ihrer Eigenverantwortung bestärkt werden. Es geht also letztlich um Hilfe zur Selbsthilfe, und hinter diesem Ansatz stehen wir voll und ganz. Es ist auch im Fall der Aufsuchenden Elternarbeit sinnvoller, möglichst früh zu investieren, anstatt nachher mit viel grösseren Ausgaben konfrontiert zu werden. Dass sich diese Investitionen lohnen, wird auch in der Botschaft deutlich dargestellt. Und nicht zuletzt erhalten Kinder durch das Programm bessere Chancen, wenn es um den Schuleintritt geht. Auf der Homepage von Zeppelin heisst es, alle Kinder, egal welcher Herkunft, sollen die gleichen Startchancen für ihren Schul- und Bildungsweg haben und ihr Potenzial voll entfalten können sowie einen produktiven Platz in der Gesellschaft finden. Mit der vorliegenden Botschaft kommen wir diesem Ziel mindestens ein Stück näher, was wir mit unserer Zustimmung gern unterstützen.

**Stadträtin Barbara Dätwyler Weber (SP):** Vielen Dank erst mal für die positive Aufnahme unserer Botschaft zur Aufsuchenden Elternarbeit. Die Familie ist und bleibt der wichtigste Ort der frühen Kindheit und nur in einer sicheren und stabilen Familiensituation ist ein guter Start ins Leben möglich. Hier setzt die Aufsuchende Elternarbeit an. Nach der Beendigung des Programms durch die Perspektive fehlte uns dieser sehr wichtige Baustein im Konzept der frühen Förderung, deren Umsetzung im Amt für Gesellschaft und Integration angesiedelt ist.

Da aus der Fraktion der FDP und der SVP die Fragen zur Perspektive aufgekomen sind, möchte ich hier einschieben, dass ich – ich zitiere hier aus dem Konzept der Perspektive Thurgau, die mir durch die Präsidentin Sabina Peter Köstli persönlich zugestellt wurde –, dass bereits Ende 2016 die Perspektive sich überlegt hat, zusammen mit dem Kanton und dem Vorstand der Perspektive, ob dieses Programm PAT-MEL aus Nürnberg wirklich die richtige Umsetzung ist für den Kanton Thurgau. Es war sehr schwer, dieses umzusetzen und die Stadt Frauenfeld war die einzige, die eine Finanzierung gesprochen hat und dieses Programm auch genutzt hat. Die Perspektive hat also etwas aufgebaut, was Frauenfeld zugutekam. Ende 2018 bestätigte sich dann, was sich 2016 schon abgezeichnet hatte, dass die Strukturen für den Kanton Thurgau ungeeignet sind und das erfüllt die Anforderungen der Gemeinden nicht. Da fand also immer ein Dialog statt. Es gab nicht eine gestörte Kommunikation zwischen der Stadt Frauenfeld und der Perspektive. Das möchte ich hier festhalten.

Es gab dann eine Kündigung und die Perspektive hat sich selber reflektiert und hat auch vier Gründe für den Misserfolg in diesem Papier ihres Strategiewechsels aufgezeigt. Eines war, es gab nur einen Hausbesuch pro Monat, das ist zu wenig, das haben sie selber evaluiert. Dann waren die fehlenden Finanzierungen durch andere Gemeinden – es war nur die Stadt Frauenfeld, die sich finanziell beteiligt und von der Perspektive dieses Programm eingekauft hat. Dann gab es Probleme mit dem Personal, es gab nämlich Elterntainerinnen im Stundenlohn, und da dies kein sicheres Einkommen war, gab es auch Personen, die nicht weiter dafür angestellt werden wollten. Und diese lizenzierten Elterntainer/innen waren eben auf Warteposition, was dann einen Hausbesuch auch immer etwas schwierig machte. Zusammengefasst kann man sagen, dass der Pilotversuch der Perspektive einfach ein Fehlversuch war. Die Perspektive reflektiert jetzt ihr eigenes Programm und überlegt sich, was sie weiter anbieten möchte.

Ich komme zurück zur Stadt Frauenfeld. Unsere Zielgruppe wird durch Fachpersonen wie bspw. Ärzte, Väter- und Mütterberaterinnen und Hebammen eruiert. Diesem Fachpublikum wird die Stadt Frauenfeld eine Dienstleistung anbieten, um gesprochen mit dem Ampelsystem, Familien im orangen Bereich zu unterstützen und eben im Extremfall eine einschneidende Massnahme durch die KESB zu vermeiden. Wir konnten mit dem letzten Programm doch auch bereits drei Fremdplatzierungen verhindern und somit massive Kosten einsparen. Es handelt sich aber um ein absolut freiwilliges Angebot und beruht auf der Motivation der Eltern, ihren Kindern ein gutes Zuhause zu geben. Bisherige Erfahrungen im Kanton Zürich durch Zeppelin haben ergeben, dass etwa zwei Drittel der Familien keinen Schweizerpass haben. Eine intensive Arbeit mit den

Eltern und Kindern aus gefährdeten Familien entspricht dem Gedanken der Frühprävention und soll diese in ihrer Erziehungsaufgabe begleiten und stärken. Das hat durch Studien belegte positive Auswirkungen für die Gesellschaft und entlastet somit natürlich auch nachgelagerte Dienste wie bspw. die sozialen Dienste oder die Berufsbeistandschaft und insbesondere auch die Primarschulgemeinde. Wir als Stadt sind aufgrund des kantonalen Gesundheitsgesetzes Art. 7, in welchem festgehalten ist, dass die Gemeinden für die zielgruppenorientierte Umsetzung von Gesundheitsförderungs- und Präventionsmassnahmen verantwortlich sind, hier in der Pflicht. Beim Angebot der Aufsuchenden Elternarbeit handelt es sich um eine solche Massnahme. Hier wollen wir eine Arbeit fortführen, welche schon vor zehn Jahren mit dem ersten Konzept Früherkennung und Frühintervention angedacht war und dann von 2013 bis Ende Mai 2019 von der Perspektive Thurgau aufgebaut und durchgeführt wurde. Es handelt sich also nicht um eine neue Aufgabe, wie in manchen Fraktionen vielleicht der Eindruck entstand, sondern um eine weiterführende Aufgabe. Wir haben in der Botschaft die Grundlagen für den Übertragungserlass mit dem Anbieter Zeppelin gemäss Art. 2 des Reglements über die Übertragung von Aufgaben an Dritte aufgeführt. Die Botschaft betrifft gemäss dem Reglement zur Übertragung von Aufgaben an Dritte Art. 3 Abs. 2 eine Aufgabe von nicht erheblicher Bedeutung, welche sowieso dem fakultativen Referendum untersteht. Grundsätzlich ist der Gemeinderat dafür zuständig. Im Geschäftsreglement des Gemeinderats ist in Art. 10 Ziff. 1 Abs. E festgehalten, dass die GPK Finanzen und Administration Geschäfte betreffend die Übertragung behandelt, welche in die Zuständigkeit des Stadtrats fallen. Da es sich um kein solches Geschäft handelt, ist gemäss Reglement die GPK Gesellschaft, Gesundheit und Freizeitanlagen zuständig, da es sich um ein Anliegen aus unserem Departement handelt. Wir haben uns selbstverständlich mit der Frage der Zuständigkeit auseinandergesetzt und im Amt wie im Stadtrat eingehend diskutiert und aufgrund der klaren Ausgangslage an die Reglemente gehalten. Zugegeben, wir fühlen uns schon ein wenig wie Pioniere, mit einem Thema aus der frühen Kindheit ein neues Reglement anzuwenden, welches selber noch etwas in den Kinderschuhen steckt.

Wieder zurück zur Aufsuchenden Elternarbeit: Die Stadt Frauenfeld selber hat keine Ressourcen, um diese Dienstleistung anzubieten und suchte so erneut einen erfahrenen und vertrauenswürdigen Partner. In Zeppelin haben wir einen solchen gefunden. Wir bekommen ein kompaktes und komplettes Paket, welches schon alle wichtigen Komponenten wie Dolmetscherdienste, Dokumentation, Reporting und am wichtigsten die intensive Arbeit mit den Eltern enthält. Seien Sie versichert, dass wir unserer Kontrollfunktion, angesiedelt im Amt für Gesellschaft und Integration bei der Fachstelle frühe Förderung und Kinderbetreuung sehr bewusst sind und dieser auch sicher nachgehen werden.

Im Vorfeld wurde noch diskutiert, was passiert, wenn eine Familie durch Zeppelin nach dem ersten Gespräch nicht ins Programm aufgenommen wird. Der Stadt Frauenfeld entstehen hier keine zusätzlichen Kosten, da solche Situationen in der Pauschale von Zeppelin miteinkalkuliert sind.

Das Amt für Gesellschaft und Integration hat hier eine solide und sehr gute Vorarbeit geleistet, damit Ihnen nunmehr der Stadtrat eine entsprechende Botschaft mit den reglementarisch gebotenen Grundlagen für den nötigen Erlass zum Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit einem integren und zuverlässigen Partner präsentiert. Ich freue mich, wenn Sie unsere Anträge unterstützen und diesen zustimmen. Vielen Dank.

**Gemeinderat Peter Hausammann (CH):** Ich spreche nur noch kurz zum Einwand der SVP-Fraktion zur gesetzlichen Grundlage und zum formellen Vorgehen. Ich habe nicht damit gerechnet, dass so ein Einwand kommt, musste zuerst nochmals zur Sicherheit im Reglement nachschauen. Einiges hatte ich noch im Kopf, denn ich hatte den Entwurf auch. Und ihr wisst ja, dass ich da solchen Sachen gesetzlichen Grundlagen immer sehr viel Bedeutung und sehr viel Wert beimesse. Demokratie und Rechtsstaat – es braucht beides, die bedingen sich gegeneinander. Und da müssen wir schon aufpassen, dass das immer stimmt. Ich kritisiere es jeweils auch, wenn es nicht stimmt, und hier muss ich sagen, der Stadtrat hat aus meiner Sicht alles absolut korrekt



gemacht. Frau Stadträtin Dätwyler hat es auch nochmals kurz dargelegt. Die erste Frage ist ja, weil es sich quasi nicht um eine neue Leistungsvereinbarung handelt, sondern um eine Ergänzung bzw. Änderung, ob nach dem Reglement zu verfahren ist. Das ist ganz klar, dass es so ist. Denn es ist eine erhebliche Änderung. Der Stadtrat schreibt ja auch, es ist nicht eine blosser Erneuerung einer auslaufenden Vereinbarung, sondern man hat einen neuen Vertragspartner, man hat neue Inhalte und man hat auch neue Kostenregelungen. Dann ist völlig klar, es geht nach dem Reglement.

Und wenn es nach dem Reglement geht, muss man schauen, ob es Art. 3 Abs. 1, 2 oder 3 ist. Hier teile ich auch absolut die Auffassung des Stadtrats, es ist mehr als von untergeordneter Bedeutung, aber es ist keine erhebliche Bedeutung, also kommt Art. 3 Abs. 2 des Reglements über die Aufgabenübertragung zur Anwendung. Das heisst, das eine referendumsfähige Vorlage unterbreitet werden muss, und zwar muss diese Vorlage alle diese Punkte gemäss Art. 2 des Reglements enthalten. Es ist klar, für diesen referendumsfähigen Beschluss ist der Gemeinderat zuständig, das ist nicht zu diskutieren, und dann ist aber auch klar, dass eine solche Vorlage das zuständige Departement des Stadtrats macht, das Departement von Frau Stadträtin Dätwyler. Und dann ist auch klar, dass es an die dafür zuständige GPK geht. Unsere GPK Finanzen und Administration wäre nur dann betroffen, wenn es um einen Fall von Art. 3 Abs. 3 ginge, wenn wir die Zuständigkeit des Stadtrats zu bestätigen hätten für den Fall, dass es sich eben um einen Fall von lediglich untergeordneter Bedeutung handeln würde. Aber hier ist es eben mehr, deshalb sind wir draussen und kommt hier die Fach-GPK zum Handkuss und hat das gemacht und hat das beraten. Ich kann nochmals sagen: Aus meiner Sicht alles tiptop gemacht.

### **Abstimmung**

Antrag 1 des Stadtrats wird mit 33 Ja gegen 2 Nein bei 2 Enthaltungen angenommen.

Antrag 2 des Stadtrats wird mit 33 Ja gegen 2 Nein bei 2 Enthaltungen angenommen.

Antrag 3 des Stadtrats wird mit 36 Ja gegen 1 Nein angenommen.

**Gemeinderatspräsidentin Severine Hänni (SVP):** Dieser Entscheid unterliegt dem Behördenreferendum und dem fakultativen Referendum gemäss Art. 11 der Gemeindeordnung. Wer sich für ein Behördenreferendum aussprechen möchte, erhebe sich bitte jetzt vom Sitz. – Dies scheint nicht der Fall zu sein. Die Referendumsfrist für die Stimmberechtigten beginnt demzufolge am 14. November 2019 und endet am 30. Dezember 2019.

Somit haben wir die heutige Tagesordnung durchberaten. Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 11. Dezember 2019 bereits um 16 Uhr statt. Bitte vergessen Sie das nicht.

Die eingangs erwähnte eingereichte Motion der Gemeinderäte Peter Hausammann, Kurt F. Sieber, Christoph Regli und Pascal Frey hat 22 Unterschriften bekommen. 26 mit den Motionären.

Für die anschliessende Information zur räumlichen Entwicklungsplanung bleiben wir im Grossen Bürgersaal. Wir machen eine zehnminütige Pause und fahren somit um 18:55 Uhr weiter.

Mein Dank geht an Sie für das aktive Mitdiskutieren, an die Stadtgärtnerei für das wiederum sehr schöne Blumenbouquet, an Aurelia Brenner und das Team der Stadtkanzlei für die tolle Vorbereitung der Sitzung. Nicht zu vergessen ist natürlich der Umtrunk nach dem Gemeinderat. Michael Lerch kann heute leider nicht dabei sein, daher dürft ihr gern eine Lokalität selber aussuchen. Er würde den Salon vorschlagen.

Ich erkläre die Gemeinderatssitzung für geschlossen und wünsche Ihnen einen guten Rest der Woche.

- - -

Schluss der Sitzung: 18:50 Uhr

\* \* \*